



PSK 541.4151 und 541.4159 Gemeindestraßen – Erträge aus der Auflösung von SoPo  
 Planansatz inkl. HH-Reste 63,0 TEUR                      Jahresergebnis 130,0 TEUR

PSK 541.5350                      Gemeindestraßen – Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen  
 Planansatz inkl. HH-Reste 209,9 TEUR                      Jahresergebnis 273,4 TEUR

Mehrerträge gegenüber dem Plan resultieren aus der bereits im HH-Jahr 2014 aktivierten Maßnahme Erschließung B-Plan Nr. 15 „Pingelsteich“. Hierfür fielen Anschaffungskosten in Höhe von 1.240,8 TEUR an. Aufgrund der unentgeltlichen Übertragung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens vom Erschließungsträger an die Gemeinde war ein Sonderposten in gleicher Höhe zu passivieren. Sowohl die Abschreibungen als auch die Erträge aus Auflösung von Sonderposten waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt, da der Jahresabschluss 2014 noch nicht fertig gestellt war.

611.41111                      Steuern, Zuweisungen – Schlüsselzuweisung  
 Planansatz inkl. HH-Reste 327,1 TEUR                      Jahresergebnis 367,7 TEUR

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vor. Grundlage für die Haushaltsplanung 2018 waren die Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 13.10.2017. Diese berücksichtigten die voraussichtlichen Auswirkungen des Entwurfes eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf Basis vorläufiger Einwohnerzahlen per 30.06.2016. Das Gesetz befand sich in der Anhörung und wurde 2018 beschlossen. Die tatsächlichen Schlüsselzuweisungen fielen 40,6 TEUR höher aus als geschätzt.

## **Finanzrechnung**

### *Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte*

11401.4419 Liegenschaften – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte  
 Planansatz inkl. HH-Reste 0,0 TEUR                      Jahresergebnis 14,1 TEUR

Das korrespondierende Konto in der Finanzrechnung lautet 11401.6419 und weist ebenfalls Einzahlungen in Höhe von 14,1 TEUR aus,

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen betreffen die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit des WWAV für das Flurstück Gemarkung Kritzmow, Flur 1, Flurstück 59/18. Diese war nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

573.4419 (ER)                      Gemeindezentrum – sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte  
 Planansatz inkl. HH-Reste 0,0 TEUR                      Jahresergebnis 14,2 TEUR

Das korrespondierende Konto in der Finanzrechnung lautet 573.6419 und weist Einzahlungen in Höhe von 14,7 TEUR aus.

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen gegenüber dem Plan resultieren aus Erstattungen für die Jahresverbrauchsabrechnung Strom 2016/2017 für das Gemeindezentrum. Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultiert aus Vorjahresabgrenzungen.

### *Pos. 32 Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände*

Die Anzahlungen auf Investitionskostenzuschüsse wurden in Höhe von 430,9 TEUR geplant. Sie betreffen folgende Vorhaben:

- Anbau Sporthalle Regenbogenkinder-Grundschule
- Erweiterung Regenbogenkinder-Grundschule
- Schulhofgestaltung Regenbogenkinder-Grundschule

## Schulsporthalle Warnowschule Papendorf

Aufgrund des Baufortschrittes betragen die in 2018 geleisteten Auszahlung 23,8 TEUR. In Höhe von 407,1 TEUR wurden Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Davon betreffen 292,8 TEUR die Sporthalle der Warnowschule Papendorf.

Bereits 2011 wurde von den Schulträgergemeinden Kritzmow und Stäbelow der Neubau der Regenbogenkinder Grundschule über die Anzahlung auf Sonderposten vorfinanziert. Der verbliebene Rest dieser Anzahlung in Höhe von 98,3 TEUR (Stand 01.01.2018) verringert sich im Haushaltsjahr um insgesamt 65,3 TEUR. Der Schulträgeranteil der Gemeinde Kritzmow wurde verwendet für die Deckung des Aufwandes zur Errichtung des 2. Rettungsweges der Sporthalle Kritzmow (29,9 EUR) und für die Zahlung des Ausbaubeitrages für das Schulgrundstück der Regenbogenkinder Grundschule (35,4 TEUR).

Auf dem Konto Anzahlungen auf Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau der Regenbogenkinder Grundschule verbleiben per 31.12.2018 33,0 TEUR.

Bei allen anderen Investitionen erfolgte die Abrechnung der Schulumlage entsprechend der abgeflossenen Mittel und nicht bereits im Vorfeld.

Die Aufwendungen für den 2. Rettungsweg waren als Aufwand zu behandeln, da es sich nicht um eine erhebliche Verbesserung oder Erweiterung des Gebäudes handelt (VV zu GemHVO-Doppik § 33). Bei den Ausbaubeiträgen für den Schulweg in Höhe von 35,3 TEUR handelte es sich ebenfalls um Aufwand (PSK 211.019 und 211.52543). Werden Erschließungsanlagen ersetzt oder modernisiert, führen Erschließungsbeiträge zu Erhaltungsaufwendungen (EStR H 6.4).

### *Pos. 33 Auszahlungen für Sachanlagen*

Für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Kritzmow waren Kosten in Höhe von insgesamt 339,4 TEUR als nachträgliche Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zu aktivieren (Bilanzpos.1.2.4 – PSK 541.0480002). Die Umrüstung erstreckte sich auch auf die Beleuchtungsanlagen auf dem Hortgelände Bilanzpos.1.2.3 – PSK 36503.032004 in Höhe von 11,7 TEUR). Die Zuarbeit der Bauverwaltung wird in Anlage 1 beigefügt.

Neu zu erfassen waren die Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 637,5 TEUR für das neu errichtete Sportlerheim in Kritzmow. Die Zuarbeit der Bauverwaltung für den Ersatzneubau Sportlerheim Kritzmow ist als Anlage 2 beigefügt.

### **Belegkontrolle**

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11401. 5625	Gutachten, Ausschreibungen, Nebenkosten
12600. 5235	Geräte und Fahrzeugunterhaltung
36602. 5236	Unterhaltung der Spielplätze
42400. 54159	Zuschuss für Platzpflege
54100. 5223	Straßenunterhaltung

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt (Anlage 3).

### **TOP 3:**

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Kritzmow zum 31.12.2018.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 4).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow den Jahresabschluss zum 31.12.2018 i.d.F. vom 25.04.2022 festzustellen.

- einstimmig -

**TOP 4:**

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

- einstimmig -

**TOP 5:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2019. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt.

**Bilanz**

Aktiva

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Die gezahlten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 303,0 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2019	AfA HH-Jahr	31.12.2019
Erweiterungsbau Warnowschule Papendorf	303.169,77 €	3.958,69 €	299.211,08 €
Grunderwerb Flur 4, Flurstück 86/1, Gem. Papendorf	3.757,34 €	0,00 €	3.757,34 €
<b>Summe</b>	<b>306.927,11 €</b>	<b>3.958,69 €</b>	<b>302.968,42 €</b>

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die geleistete Anzahlung für den Neubau der Sporthalle der Warnowschule Papendorf erhöhte sich um 17,1 TEUR auf 53,3 TEUR. Grundlage für die Ermittlung bilden die Auszahlungen der Anlagen im Bau im Amt per 31.12.2019. Diese werden gemäß Beschluss-Nr.38/9/16 auf die Schulträgergemeinden entsprechend der Schülerzahlen zum 01.10.2015 umgelegt (Anlage 5).

## 2.2.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 6,3 TEUR. Die Erhebung erfolgte zum Jahresende aufgrund Anpassung der Vorauszahlungen für 2018 und 2019 durch das Finanzamt. Die Zahlung aus dem Bescheid vom 21.10.2019 war am 25.11.2019 fällig. Der Ausgleich erfolgte im 01. Quartal 2020. Die Verwaltung ist bestrebt den Anteil der Lastschriftmandate zu erhöhen. Derzeit werden ca. 5.000 Abbuchungsfälle verzeichnet. Bei jedem Mahnlauf werden die Abbuchungsformulare mitversandt.

Für die Einnahmeverwaltung im Bereich Steuern und Abgaben erfolgt eine Personenkontenführung. Diese wird als Nebenbuchhaltung im maschinellen Verfahren geführt und täglich im Zusammenhang mit dem Tagesabschluss mit den Bankkonten abgestimmt.

## Passiva

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Auf der Position Sonderposten aus Zuwendungen werden die Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen. Im Jahr 2019 wurden keine neuen Sonderposten passiviert. Die Einzeldarstellung der ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 54,4 TEUR ist in Anlage 6 im Einzelnen dargestellt.

### 3.3 sonstige Rückstellungen

Aufgrund vermögensrechtlicher Ansprüche hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Flurstück der Gemarkung Wahrstorf noch nicht an die Gemeinde veräußert. Hierfür besteht eine Rückstellung in Höhe von 3,5 TEUR. Eine Rückfrage zum Sachstand wurde erneut an das Land gerichtet.

## **Ergebnisrechnung**

### Pos 6. Kostenerstattungen und Umlagen

Im Haushaltsplan veranschlagt war eine Beteiligung der Gemeinde Papendorf an den Kosten der turnusmäßig durchzuführenden Brückenprüfung „Alte Ziegelei“ in Höhe von 1.700,00 €. Die Verpflichtung zur Durchführung einer sogenannten großen Brückenprüfung besteht alle 6 Jahre. Eine kleine Brückenprüfung ist alle drei Jahre durchzuführen.

Die Prüfung wurde erst im HH-Jahr 2020 durchgeführt. Die angefallenen Kosten wurden direkt in der jeweiligen Gemeinde verbucht. Die Kostenteilung erfolgte in Zusammenhang mit dem Neubau der Schulsporthalle.

### Pos 6. Kostenerstattungen und Umlagen

In Position 17 werden im Wesentlichen die Kreisumlage, die Amtsumlage und die kommunalen Ausgleichszahlungen für die Kitas ausgewiesen.

Die Haushaltsplanung für die Umlagen erfolgt stets auf vorläufig festgesetzte Berechnungsgrundlagen, da die endgültigen Festsetzungen erst im laufenden Haushalt beschlossen werden. Dementsprechend kommt es hier regelmäßig zu Differenzen zwischen Planung und den tatsächlichen Umlagen, wobei stets mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen ist.

Aufwendungen im Rahmen von Kommunalen Ausgleichszahlungen für die Kindertageseinrichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr und der Planung gemindert, da weniger Betreuungsangebote außerhalb der Gemeinden in Anspruch genommen wurden. Gemäß § 25 Abs. 1 KiföG M-V wird die Kindertagesförderung gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.

Entsprechend § 27 Abs. 1 KiföG M-V beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben.

### **Belegkontrolle**

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

12600.5235	Geräte und Fahrzeugunterhaltung
28100.54159	Mietzuschuss, Betriebskostenzuschuss, Zuschuss Seniorenbetreuung
36602.073	Betriebsvorrichtungen
54100.5233	Straßenunterhaltung
54100. 52335	Winterdienst
55100.5621	Mieten von Technik
57300.5231	Unterhaltung der Grundstücke

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt (Anlage 7).

### **TOP 6:**

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2019 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2019.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 8).

#### Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow den Jahresabschluss zum 31.12.2019 i.d.F. vom 25.04.2022 festzustellen.

**- einstimmig -**

### **TOP 7:**

#### Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

**- einstimmig -**

Kritzmow, 25.04.2022



Robert Eschment  
stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 30.05.2022 um 18:00 Uhr im Amt statt.

## Anlagen

Anlage 1 – Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Gemeinde Kritzmow

Anlage 2 – Ersatzneubau Sportlerheim Kritzmow

Anlage 3 – Beschränkungen der Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Kritzmow

Anlage 4 – Bestätigungsvermerk Kritzmow

Anlage 5 – Umlage Neubau Schulsporthalle Papendorf

Anlage 6 – Übersicht über die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

Anlage 7 – Beschränkungen der Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern

Anlage 8 – Bestätigungsvermerk Gemeinde Pölchow



Anlage 1

541.096-47

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Kritzmow

Abnahme 14.05.2018

Gewährleistungsabnahme: 13.05.2022

Förderung?	ja: LFI MV KLK-16-0068 und PU/BMU Kritzmow I 03K05545 Kritzmow II 03K05546
Lagen bei Baubeginn die ZWB vor?/ Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?	ja/ ja
Nachträge? Und Begründung	ja, 2 Nachträge unvorhersehbare Leistungen (fehlende bzw. nicht vorhandene Verkabelungen und Leitungen)
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	ja, infolge vergaberechtlicher Beanstandungen erfolgten durch die Gemeinde Rückzahlungen (allerdings unter Vorbehalt) iHv. 39.292,82 EUR und 2.257,42 EUR; mit aktuell eingegangenen Widerspruchsbescheid vom 29.03.2022 vom LFI erfolgte die Zurückweisung des Widerspruchs der Gemeinde und die Rechtsbehelfsbelehrung über eine mögliche Klage am zuständigen Verwaltungsgericht Schwerin (Information und Beratung erfolgt zur weiteren Vorgehensweise in der kommenden Hauptausschusssitzung am 26.04.2022) - laut anwaltlichem Rat wird eine Klage nicht dringend empfohlen..."...Insoweit bestehen erhebliche Prozessrisiken

Wüstenberg, 22.04.2022

## Ersatzneubau Sportlerheim Kritzmow

Baugenehmigung 09.08.2017  
 Bauzeitraum 06.11.2017 bis 18.07.2018

Keine Förderungen oder Zuschüsse

Das Vorhaben wurde in 4 Lose eingeteilt, die alle beschränkt ausgeschrieben wurden.

Es wurden Nachtragsvereinbarungen in den Losen Rohbau/Ausbau, HLS und Elektro abgeschlossen. Gründe waren Änderungen in der Ausführung sowie fehlende Leistungen im LV.

Kostenermittlung Bau	382.683,96 EUR	
Aufträge Bau	589.369,10 EUR	
Abrechnung Bau	528.285,58 EUR	
Gesamtkosten	637.466,36 EUR	(Bau, Planungskosten, zusätzliche Leistungen)
Haushaltsansatz 2017	300.000,00 EUR	
ÜPL 2017	92.181,65 EUR	
Haushalt 2018	<u>286.800,00 EUR</u>	
gesamt	<u>678.981,65 EUR</u>	

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe, da 2017 keine ausreichenden finanziellen Mittel für die Auftragsvergabe im Los Rohbau/Ausbau

Die Angebote in den jeweiligen Losen bewegten sich untereinander und im Vergleich zu anderen vergleichbaren Objekten im üblichen Rahmen. Aufgrund der guten Konjunkturlage zum damaligen Zeitpunkt lagen die Angebote auf einem erhöhten Niveau.

Die Durchführung der Maßnahme war zwingend notwendig für den anschließenden Ersatzneubau der Kindertagesstätte.

Die Abrechnung ist nach den Vorgaben des Amtes ordnungsgemäß erfolgt.

Mit einer Rückforderung gegenüber dem Amt durch formale Fehler ist nicht zu rechnen.

Zahlungen und Verträge mit Mitgliedern von Gemeindevertretungen gab es nicht.

Anlage 3

Haushaltsjahr 2018 GKZ 60

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

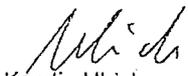
Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

keine

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

keine



Kerstin Ulrich  
Sitzungsdienst, 11.04.2022

Gemeinde Kritzmow  
Jahresabschluss 2018

**Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Kritzmow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Kritzmow  
Jahresabschluss 2018

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 18.719.437,10 EUR

Das Eigenkapital beträgt 11.338.196,26 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2018 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2018 in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 507.736,72 EUR

Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag 2018 in der Finanzrechnung beträgt -10.140,70 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 25.04.2022

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

Anlage 5

Ermittlung - Anlagen im Bau  
Grundlage bilden die Produktsachkonten/Vermögenskonten HÜL  
PSK 21500.0960 0000-P12  
AG: 10|722

Neubau Sporthalle der Warnowschule Papendorf		Projekt 12
2016	lt. Belegliste Sachkonten	119.278,67 €
		119.278,67 €
<b>Anlage im Bau zum 31.12.2016</b>		<b>119.278,67 €</b>
2017	lt. Belegliste Sachkonten	95.882,07 €
	Aktivieren Grunderwerb AG: 10 737	- 24.205,53 €
		71.676,54 €
<b>Anlage im Bau zum 31.12.2017</b>		<b>190.955,21 €</b>
2018	lt. Belegliste Sachkonten	100.822,49 €
	Umb. NAK Grunderwerb AG: 10 737	- 294,40 €
	Umb. Ökokonto Kto. 1431	- 55.548,90 €
		44.979,19 €
<b>Anlage im Bau zum 31.12.2018</b>		<b>235.934,40 €</b>
2019	lt. Belegliste Sachkonten	111.630,15 €
		111.630,15 €
<b>Anlage im Bau zum 31.12.2019</b>		<b>347.564,55 €</b>

Fertigstellung geplant für 2022 (Stand: 12/2021)

Ermittlung - Investitionen zur Anlage im Bau  
 Grundlage bilden die Produktsachkonten/Vermögenshaushalt HÜL  
 PSK 21500.2331 6300-P12  
 AG: 10|722-1

Neubau Sporthalle Warnowschule Papendorf		Projekt 12
<b>2016</b>		
	Umlage Gemeinde Papendorf	36.811,41 €
	Umlage Gemeinde Stäbelow	7.459,48 €
	Umlage Gemeinde Pölchow	14.733,13 €
	Umlage Gemeinde Kritzmow	38.091,34 €
	Umlage Gemeinde Ziesendorf	22.183,31 €
<b>Stand zum 31.12.2016</b>		<b>119.278,67 €</b>
<b>2017</b>		
	Umlage Gemeinde Papendorf	44.099,87 €
	Grunderwerb Papendorf	-9.102,50 €
	Umlage Gemeinde Stäbelow	8.361,17 €
	Grunderwerb Stäbelow	-1.779,82 €
	Umlage Gemeinde Pölchow	18.264,21 €
	Grunderwerb Pölchow	-3.712,19 €
	Umlage Gemeinde Kritzmow	-1.929,87 €
	Grunderwerb Kritzmow	-4.068,16 €
	Umlage Gemeinde Ziesendorf	27.086,69 €
	Grunderwerb Ziesendorf	-5.542,86 €
	Umlage Grunderwerb AG: 10 737-1	-24.205,53 €
	Zugang Umlage 2017	71.676,54 €
<b>Stand zum 31.12.2017</b>		<b>190.955,21 €</b>
<b>2018</b>		
	Umlage Gemeinde Papendorf	37.914,34 €
	Grunderwerb Papendorf	-110,70 €
	Umlage Gemeinde Stäbelow	7.413,42 €
	Grunderwerb Stäbelow	-21,65 €
	Umlage Gemeinde Pölchow	15.462,27 €
	Grunderwerb Pölchow	-45,15 €
	Umlage Gemeinde Kritzmow	16.944,96 €
	Grunderwerb Kritzmow	-49,48 €
	Umlage Gemeinde Ziesendorf	23.087,50 €
	Grunderwerb Ziesendorf	-67,42 €
	NAK Umlage Grunderwerb AG: 10 737-1	-294,40 €
	Umb. Umlage Ökokonto Kto. 2391	-55.548,90 €
	Zugang Umlage 2017	44.979,19 €
<b>Stand zum 31.12.2018</b>		<b>235.934,40 €</b>
<b>2019</b>		
	Umlage Gemeinde Papendorf	41.978,56 €
	Umlage Gemeinde Stäbelow	8.208,10 €
	Umlage Gemeinde Pölchow	17.119,75 €
	Umlage Gemeinde Kritzmow	18.761,37 €

	Umlage Gemeinde Ziesendorf	25.562,37 €
	Zugang Umlage 2019	111.630,15 €
	Stand zum 31.12.2019	347.564,55 €

Beschluss

VO/OS/50-0365/2016

Status: öffentlich

<b>Beschluss</b> <b>des Benehmens zur Umlagegrundlage für das Investitionsvorhaben</b> <b>Neubau Zweifeldsporthalle Warnowschule Papendorf</b>		
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg		Erstellungsdatum: 17.03.2016
Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium Gemeindevertretung Pölchow	Beschluss Nr.: 38/3/16
19.04.2016	Gemeindevertretung Pölchow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Pölchow stellt ihr Benehmen zur Umlagegrundlage für das Investitionsvorhaben Neubau Zweifeldsporthalle Warnowschule Papendorf her.

Die Umlage berechnet sich aus der Anzahl der Schüler aus der Gemeinde Pölchow am Stichtag 30.09.2015 im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aus den Gemeinden Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf.

Mehrkosten, die durch die Erweiterung von einer Schulsporthalle (Halle mit zwei Übungseinheiten) zu einer Zweifeldsporthalle entstehen, sind nicht in dieser Umlage enthalten und werden allein von der Gemeinde Papendorf getragen.

Der Anteil der Gemeinde Pölchow wird als jährliche Umlage zur Finanzierung des entsprechenden Amtskredits gezahlt. Er bemisst sich nach dem Anteil der Schüler aus der Gemeinde zum jeweiligen Schuljahresbeginn.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 33-7/15 vom 08.12.2015 „Erklärung zur Mitfinanzierung des Investitionsvorhabens Neubau einer Schulsporthalle der Warnowschule Papendorf“ aufgehoben.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: *Gemeindevertretung Pölchow*

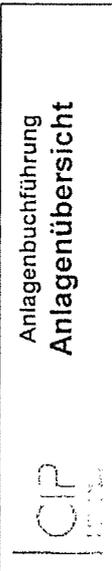
Sitzung am: *19.04.2016* TOP: *7*

- |                                     |                     |                                     |                                 |
|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | Einstimmig          | <input checked="" type="checkbox"/> | laut Beschlussvorschlag         |
| <input checked="" type="checkbox"/> | mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/>            | Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen:   2    
 Nein-Stimmen:   6    
 Stimmenenthaltungen:   0

Umlagegrundlage WSP Bau Sporthalle

Stichtag:	01.10.2015		01.10.2020	
		in %		
30	179	38	179	31
50	73	15	84	15
80	109	23	141	24
60	80	17	123	21
40	35	7	50	9
	476	100	577	100



erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:38  
 erstellt von: Stefanie Gewiese  
 erstellt für: 50 Pöschow  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto Anlagenvermerke/-unternr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufloosungsbeträge					Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	auserplanmäßige Abschreibungen / Aufloosungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres vorjahres			
in EUR																	
Fibu-Bestandskonto: Pöschow																	
Fibu-Bestandskonto: 2 - Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Passive latente Steuern																	
Fibu-Bestandskonto: 23 - Sonderposten																	
Fibu-Bestandskonto: 231 - Sonderposten aus Zuwendungen																	
Fibu-Bestandskonto: 2314 - vom öffentlichen Bereich																	
Fibu-Bestandskonto: 23140 - von der EU																	
Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU																	
0003160000 Zuschuss - Gehweg und Stellflächen	12.135,30	0,00	0,00	0,00	12.135,30	2.282,57	0,00	346,72	0,00	0,00	2.629,29	9.506,01	9.852,73				
0003170000 Zuschuss - Maschendrahtzaun inkl. Industriedrehlülge für	2.676,34	0,00	0,00	0,00	2.676,34	1.174,60	0,00	178,42	0,00	0,00	1.353,02	1.323,32	1.501,74				
0003180000 Zuschuss - Pölerleuchte	2.032,87	0,00	0,00	0,00	2.032,87	669,13	0,00	101,64	0,00	0,00	770,77	1.262,10	1.363,74				
0003950001 Sonderposten Buchholzer Weg - 1. Baubeschnitt 2015	24.849,19	0,00	0,00	0,00	24.849,19	2.552,43	0,00	837,61	0,00	0,00	3.490,04	21.359,15	22.196,76				
0003850003 Sonderposten Zuwendung Buchholzer Weg, Pöschow (2. Baubeschnitt 2017)	83.447,83	0,00	0,00	0,00	83.447,83	2.614,03	0,00	2.412,95	0,00	0,00	5.026,98	78.420,85	80.833,80				
0003920001 Sonderposten Zuwendung Belandurchlass DN 500, 7,0m	6.541,94	0,00	0,00	0,00	6.541,94	142,94	0,00	131,94	0,00	0,00	274,88	6.267,06	6.399,00				
Summe Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	131.683,47	0,00	0,00	0,00	131.683,47	9.535,70	0,00	4.009,28	0,00	0,00	13.544,98	118.138,49	122.147,77				
Fibu-Bestandskonto: 23140100 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens																	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 6

# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:38  
 erstellt von: Stefanie Gewiese  
 erstellt für: 50 Pöschow  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

A1 (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufkündigungsbeiträge										Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	in EUR							
000172003 Sonderposten Huksdorfer Straße, Wahnstorf	55.820,45	0,00	0,00	0,00	55.820,45	40.596,72	0,00	5.074,59	0,00	0,00	45.671,31	10.149,14	15.225,73									
000176001 Sonderposten Gulshaus Wahnstorf	126.218,91	0,00	0,00	0,00	126.218,91	29.147,28	0,00	4.044,65	0,00	0,00	33.191,93	93.026,98	97.071,63									
Summe Fibu-Bestandskonto: 23140100 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens	182.039,36	0,00	0,00	0,00	182.039,36	69.744,00	0,00	9.119,24	0,00	0,00	78.863,24	103.176,12	112.295,36									
Summe Fibu-Bestandskonto: 23140 - von der EU	313.722,83	0,00	0,00	0,00	313.722,83	79.279,70	0,00	13.128,52	0,00	0,00	92.408,22	221.314,61	234.443,13									
Fibu-Bestandskonto: 23141 - vom Bund																						
Fibu-Bestandskonto: 23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund																						
000175005 Sonderposten - Zum Gulshof, Wahnstorf (Straße)	228.691,44	0,00	0,00	0,00	228.691,44	3.811,52	0,00	6.534,04	0,00	0,00	10.345,56	216.345,88	224.679,92									
000175006 Sonderposten - Zum Gulshof, Wahnstorf (Gehweg)	24.561,09	0,00	0,00	0,00	24.561,09	409,35	0,00	701,75	0,00	0,00	1.111,10	23.449,99	24.151,74									
000175007 Sonderposten - Zum Gulshof, Wahnstorf (Beleuchtung)	24.829,84	0,00	0,00	0,00	24.829,84	724,20	0,00	1.241,49	0,00	0,00	1.965,69	22.864,15	24.105,64									
Summe Fibu-Bestandskonto: 23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	278.082,37	0,00	0,00	0,00	278.082,37	4.945,07	0,00	8.477,28	0,00	0,00	13.422,35	264.660,02	273.137,30									
Summe Fibu-Bestandskonto: 23141 - vom Bund	278.082,37	0,00	0,00	0,00	278.082,37	4.945,07	0,00	8.477,28	0,00	0,00	13.422,35	264.660,02	273.137,30									
Fibu-Bestandskonto: 23142 - vom Land																						
Fibu-Bestandskonto: 23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschuldsatzweisungen, soweit für Investitionen verwendet)																						
000182001 Sonderposten zum Feuerwehrtaus	8.180,66	0,00	0,00	0,00	8.180,66	1.022,56	0,00	127,82	0,00	0,00	1.150,38	7.030,28	7.156,10									

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:39  
 erstellt von: Stefanie Gewiese  
 erstellt für: 50 Pölichow  
 Haushaltsjahr: 2019

## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge										Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres vorjahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
000306001 Sonderposten Brücke an der alten Ziegelei	111.032,10	0,00	0,00	0,00	111.032,10	16.449,20	0,00	2.056,15	0,00	0,00	18.505,35	92.526,75	94.582,90			
000308001 Sonderposten - Fernradweg Berlin-Kopenheagen, Abschnitt Wahnstorf - Huchstorf	247.795,06	0,00	0,00	0,00	247.795,06	64.308,73	0,00	7.079,86	0,00	0,00	71.388,59	176.406,47	183.486,33			
000309001 Sonderposten Fernradweg Berlin-Kopenheagen, Abs. BAB 20 - Pölichow - Wahnstorf	196.428,16	0,00	0,00	0,00	196.428,16	62.669,90	0,00	5.612,23	0,00	0,00	68.282,13	128.146,03	133.758,26			
000382001 Sonderposten Zuwendung Investitionskostenzuschuss Erweiterungsbau VSP	28.025,53	0,00	0,00	0,00	28.025,53	1.154,79	0,00	350,87	0,00	0,00	1.505,66	26.519,87	26.870,74			
Summe Fibu-Bestandskonto: 23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselaufweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	591.461,51	0,00	0,00	0,00	591.461,51	145.605,18	0,00	15.226,93	0,00	0,00	160.832,11	430.629,40	445.856,33			
Summe Fibu-Bestandskonto: 23142 - vom Land	591.461,51	0,00	0,00	0,00	591.461,51	145.605,18	0,00	15.226,93	0,00	0,00	160.832,11	430.629,40	445.856,33			
Summe Fibu-Bestandskonto: 2314 - vom öffentlichen Bereich	1.183.266,71	0,00	0,00	0,00	1.183.266,71	229.829,95	0,00	36.832,73	0,00	0,00	256.662,68	916.604,03	953.435,76			
Fibu-Bestandskonto: 2315 - vom privaten Bereich																
Fibu-Bestandskonto: 23151 - von privaten Unternehmen																
Fibu-Bestandskonto: 23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.670,00	0,00	0,00	0,00	2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.670,00	2.670,00			
Gemarkung Pölichow																
000075001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 181, Gemarkung Pölichow	199,60	0,00	0,00	0,00	199,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199,60	199,60			
000078001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 203, Gemarkung Pölichow	6.540,00	0,00	0,00	0,00	6.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.540,00	6.540,00			

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

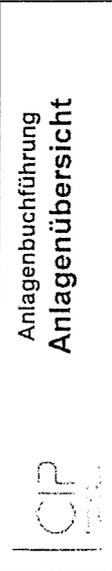
# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:39  
 erstellt von: Stefanie Gewiese  
 erstellt für: 50 Pölbrow  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 4 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zulieferungsbeiträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres
in EUR													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
000000001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 210, Gemarkung Pölbrow	7.281,00	0,00	0,00	0,00	7.281,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.281,00	7.281,00
000002001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 224, Gemarkung Pölbrow	4.485,00	0,00	0,00	0,00	4.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.485,00	4.485,00
000132001 Sonderposten Erschließungsträger 50/2 1 Rutsche	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
000133001 Sonderposten Erschließungsträger 50/2 2 Wippe	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
000169002 Sonderposten Erschließungsträger Wandoblick, Pölbrow	150.883,00	0,00	0,00	0,00	150.883,00	52.481,04	6.580,13	0,00	0,00	0,00	59.041,17	91.841,83	98.401,96
000169003 Sonderposten Erschließungsträger Wandoblick, Metall-Lichtmast 4, Örn, Pölbrow	5.313,00	0,00	0,00	0,00	5.313,00	5.312,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.312,00	1,00	1,00
000170002 Sonderposten Erschließungsträger Zum Königsmoor, Pölbrow	86.606,00	0,00	0,00	0,00	86.606,00	30.123,84	3.765,48	0,00	0,00	0,00	33.889,32	52.716,68	56.482,16
000170003 Sonderposten Erschließungsträger Zum Königsmoor, Metall-Lichtmast 3,5m, Pölbrow	2.115,00	0,00	0,00	0,00	2.115,00	2.114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114,00	1,00	1,00
000333000 Zum Großen Teich	93.035,01	0,00	0,00	0,00	93.035,01	16.613,38	2.558,14	0,00	0,00	0,00	19.271,52	73.763,49	76.421,53
000334000 Zum Großen Teich - Gehweg	8.371,65	0,00	0,00	0,00	8.371,65	1.494,94	239,19	0,00	0,00	0,00	1.734,13	6.637,52	6.876,71
000335000 Zum Großen Teich - Müllsammelrinne	374,85	0,00	0,00	0,00	374,85	66,94	10,71	0,00	0,00	0,00	77,65	297,20	307,91
000336000 Zum Großen Teich - PKW Stellplätze	2.915,50	0,00	0,00	0,00	2.915,50	520,63	83,30	0,00	0,00	0,00	603,93	2.311,57	2.394,87
000337000 Zum Großen Teich - Straßenbeleuchtung	12.806,62	0,00	0,00	0,00	12.806,62	3.939,56	630,33	0,00	0,00	0,00	4.569,89	8.036,73	8.667,06
000338000 Regenwasserkanal	33.541,59	0,00	0,00	0,00	33.541,59	4.192,69	670,83	0,00	0,00	0,00	4.863,52	28.678,07	29.348,90
000339000 Zum Gushof - Umfahrung Spielplatz	31.711,70	0,00	0,00	0,00	31.711,70	5.662,81	906,05	0,00	0,00	0,00	6.568,86	25.142,84	26.048,89
000340000 Zum Gushof (Umfahrung) - Straßenbeleuchtung	3.601,89	0,00	0,00	0,00	3.601,89	1.125,56	180,09	0,00	0,00	0,00	1.305,65	2.296,24	2.476,33

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:40  
erstellt von: Stefanie Gewiese  
erstellt für: 50 Pölichow  
Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23150000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zubehörsbeträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgeklärte Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		
	in EUR															
000341/000 Regenwasserkanal	8.797,79	0,00	0,00	0,00	8.797,79	1.099,75	0,00	175,96	0,00	0,00	0,00	1.275,71	7.522,08	7.698,04		
000342/000 Gehweg - Gemarkung Wahstorf Flur 2_32/6	7.141,59	0,00	0,00	0,00	7.141,59	1.275,31	0,00	204,05	0,00	0,00	0,00	1.479,36	5.662,23	5.662,26		
000343/000 Gehweg - Straßenbeleuchtung	1.800,95	0,00	0,00	0,00	1.800,95	562,81	0,00	90,05	0,00	0,00	0,00	652,86	1.148,09	1.238,14		
000344/000 Regenwasserkanal	5.498,62	0,00	0,00	0,00	5.498,62	887,31	0,00	109,97	0,00	0,00	0,00	797,28	4.701,34	4.811,31		
000345/000 5/0/4 5 Umzäunung	5.355,00	0,00	0,00	0,00	5.355,00	1.673,44	0,00	267,75	0,00	0,00	0,00	1.941,19	3.413,81	3.681,56		
000346/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_18/1	531,00	0,00	0,00	0,00	531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531,00	531,00		
000347/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_18/2	1.473,00	0,00	0,00	0,00	1.473,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.473,00	1.473,00		
000348/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_27/4	2.001,00	0,00	0,00	0,00	2.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.001,00	2.001,00		
000349/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_28/1	24,00	0,00	0,00	0,00	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,00	24,00		
000350/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_28/2	1.173,00	0,00	0,00	0,00	1.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173,00	1.173,00		
000351/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_30/3	57,00	0,00	0,00	0,00	57,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,00	57,00		
000352/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_30/6	9,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00		
000353/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_30/11	672,00	0,00	0,00	0,00	672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672,00	672,00		
000354/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_31/1/3	840,00	0,00	0,00	0,00	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840,00	840,00		
000355/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahstorf Flur 2_32/5	885,00	0,00	0,00	0,00	885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	885,00	885,00		

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

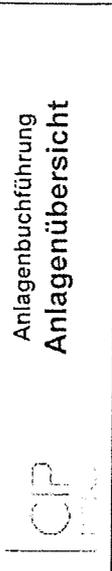
# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:40  
 erstellt von: Stefanie Gewiese  
 erstellt für: 50 Pöschow  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Ar1 (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unternr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zulußbeiträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgeladene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgeladene Abschreibungen auf Abgänge	außenplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
	1	2	3	4	5	5	7	8	9	10	11	12	13	14
000356001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Waltsdorf Flur 2_326	450,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	450,00
Summe Fibu-Bestandskonto: 23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	488.962,36	0,00	0,00	0,00	488.962,36	128.946,01	16.552,03	0,00	0,00	0,00	145.498,04	343.464,32	360.016,35	360.016,35
Summe Fibu-Bestandskonto: 23151 - von privaten Unternehmen	488.962,36	0,00	0,00	0,00	488.962,36	128.946,01	16.552,03	0,00	0,00	0,00	145.498,04	343.464,32	360.016,35	360.016,35
Fibu-Bestandskonto: 23159 - vom sonstigen privaten Bereich														
Fibu-Bestandskonto: 23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich														
000384001 Sonderposten - Mannschaftstransportwagen ROS-WW 112	9.794,67	0,00	0,00	0,00	9.794,67	2.131,22	988,83	0,00	0,00	0,00	3.120,05	6.674,62	7.663,45	7.663,45
Summe Fibu-Bestandskonto: 23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	9.794,67	0,00	0,00	0,00	9.794,67	2.131,22	988,83	0,00	0,00	0,00	3.120,05	6.674,62	7.663,45	7.663,45
Summe Fibu-Bestandskonto: 23159 - vom sonstigen privaten Bereich	9.794,67	0,00	0,00	0,00	9.794,67	2.131,22	988,83	0,00	0,00	0,00	3.120,05	6.674,62	7.663,45	7.663,45
Summe Fibu-Bestandskonto: 2315 - vom privaten Bereich	498.757,03	0,00	0,00	0,00	498.757,03	131.077,23	17.540,86	0,00	0,00	0,00	148.618,09	350.138,94	367.679,80	367.679,80
Summe Fibu-Bestandskonto: 231 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.682.023,74	0,00	0,00	0,00	1.682.023,74	360.907,18	54.373,59	0,00	0,00	0,00	415.280,77	1.266.742,97	1.321.116,56	1.321.116,56
Summe Fibu-Bestandskonto: 23 - Sonderposten	1.682.023,74	0,00	0,00	0,00	1.682.023,74	360.907,18	54.373,59	0,00	0,00	0,00	415.280,77	1.266.742,97	1.321.116,56	1.321.116,56
Summe Fibu-Bestandskonto: 2 - Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Passive latente Steuern	1.682.023,74	0,00	0,00	0,00	1.682.023,74	360.907,18	54.373,59	0,00	0,00	0,00	415.280,77	1.266.742,97	1.321.116,56	1.321.116,56

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR



erstellt am: 21.04.2022 / 07:44:41  
 erstellt von: Stefanie Gewiese  
 erstellt für: 50 Pöichow  
 Haushaltsjahr: 2019

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 231-40000 bis Fibu-Bestandskonto 231-59000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto Anlagennummer/-unleerr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzührungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte		
	Stand zum 31.12.2018	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2019	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2018	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Unbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	1.682.023,74	0,00	0,00	0,00	1.682.023,74	360.907,18	0,00	54.375,58	0,00	0,00	0,00	415.280,77	1.266.742,97	1.321.116,56
Summe Fibu-Bestandskonto: Pöichow														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 7

## Haushaltsjahr 2019 GKZ 50

### Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch die Bürgermeisterin?

keine

### Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

keine



Kerstin Ulrich  
Sitzungsdienst, 11.04.2022

Gemeinde Pölchow  
Jahresabschluss 2019

**Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Pölchow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Pölchow  
Jahresabschluss 2019

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 5.768.218,67 EUR

Das Eigenkapital beträgt 4.188.248,77 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2019 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 68.787,47 EUR

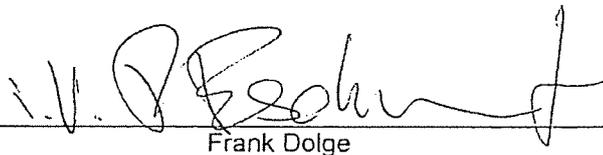
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag in der Finanzrechnung beträgt 168.515,26 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 25.04.2022

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West